



KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Sitzung des Lenkungsausschusses in Zellingen

Freitag, den 11. Februar 2022

TOP 6: AUSBAU DES RADVERKEHRS - E-BIKE-LADESTATIONEN

Ausgangssituation

- Der Markt Zellingen plant die Anschaffung von E-Bike-Solar-Ladestationen und steht bereits in Kontakt mit dem Anbieter ReGeLa GmbH
- **Mögliche Förderung:**
„Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit
- **Höhe der Förderung:**
bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, für finanzschwache Kommunen bis zu 100% möglich
- Förderung ist für Großprojekte konzipiert und deshalb nur im Zusammenschluss mit mehreren Kommunen möglich – Mindestzuwendung 200.000 €.

→ Anfrage von Frau Heßdörfer (2. Bgm. Markt Zellingen) ob Interesse weiterer ILE-Kommunen an E-Bike-Solar-Ladestationen und an einer gemeinsamen Förderung besteht.

Förderung „Klimaschutz durch Radverkehr“

ECKDATEN

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Maßnahmenbündel**, also Kombinationen aus Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger*innen zum Fahrradfahren animieren.

- **Laufzeit:** 1. Sep. 2021 bis 31. Okt. 2024
- **Antragstellung:** Jeweils 1. März bis 30. April und 1. September bis 31. Oktober
- **Dauer:** Wartezeit bis zur Förderzusage ca. 11 – 12 Monate
- **Förderquote bis Dez. 2022:** Kommunen **bis zu 80%**, für finanzschwache Kommunen **bis zu 100%!**
- Das Förderprogramm ist für **Großprojekte** konzipiert, um ganze Regionen mit einer Infrastruktur auszustatten. Darum beträgt die **Mindestzuwendung 200.000 Euro (Max. 20 Mio.)**. Für die Antragstellung müssen sich mehrere Kommunen zusammenschließen.
- **Wichtig:** Es genügt ein einziger Förderantrag für das ganze Netz an E-Bike-Ladestationen, die in der Region geplant werden.

Förderung „Klimaschutz durch Radverkehr“

FÖRDERANTRAG

- Vorstandsgemeinde/Antragsteller und z.B. 5 weitere interessierte Kommunen stellen den Förderantrag.
- Sobald die Förderzusage erteilt ist, können sich weitere Kommunen bei der Vorstandsgemeinde melden und um die Platzierung einer geförderten Ladestation bitten. Ein separater Förderantrag muss dazu nicht mehr gestellt werden.

Zweistufiges Antragsverfahren:

1. Einreichen einer Projektskizze & Prüfung und Bewertung durch die Auswahljury
2. Einreichen des förmlichen Förderantrages

Was wird benötigt?

- Leitkommune als Antragsteller
- Festlegen der Region, in der die Radinfrastruktur verbessert werden soll
- Festlegen der Anzahl an Ladestationen
- Erstellung einer Projektskizze, in der das Vorhaben beschrieben und begründet wird
 - Die Erstellung der Projektskizze ist sehr aufwendig, die ReGeLa GmbH stellt eine Skizze als Vorlage bereit.
 - Vom Antragsteller müssen somit nur noch Anpassungen an die Region und Ergänzungen vorgenommen werden.

E-Bike-Solar-Ladestationen

Anbieter: **ReGeLa GmbH**

Ausstattung:

- Stromversorgung erfolgt unabhängig vom Stromnetz mittels Solarbetrieb
- 6x 230V + 4/6 x USB – Nutzbar für E-Bikes, Elektro-Rollstühle, Elektro-Roller, Handys ...
- Ablageflächen
- Werbefläche (16 m²)
- Optional: Schließfächer, Fahrradständer, Wlan-Hotspot

Vorteile:

- Unabhängig vom Stromnetz & Standort
- Schaffung einer Klimaneutralen Infrastruktur
- Hohe Systemleistung – schnelles Laden (60% Ladung in 1h)
- Einfacher Aufbau & Inbetriebnahme - kein Fundament notwendig (genehmigungsfrei)
- Refinanzierung durch Vermietung der Werbefläche möglich



Preise:

- **Modell Basic**
12.800 € netto
- **Modell Safe** (inkl. 6 Schließfächer)
15.450 € netto

Für das Erreichen der
Mindestzuwendung i.H.v. 200.000 €
werden 20 Modelle Basic oder 17
Modelle Safe benötigt.